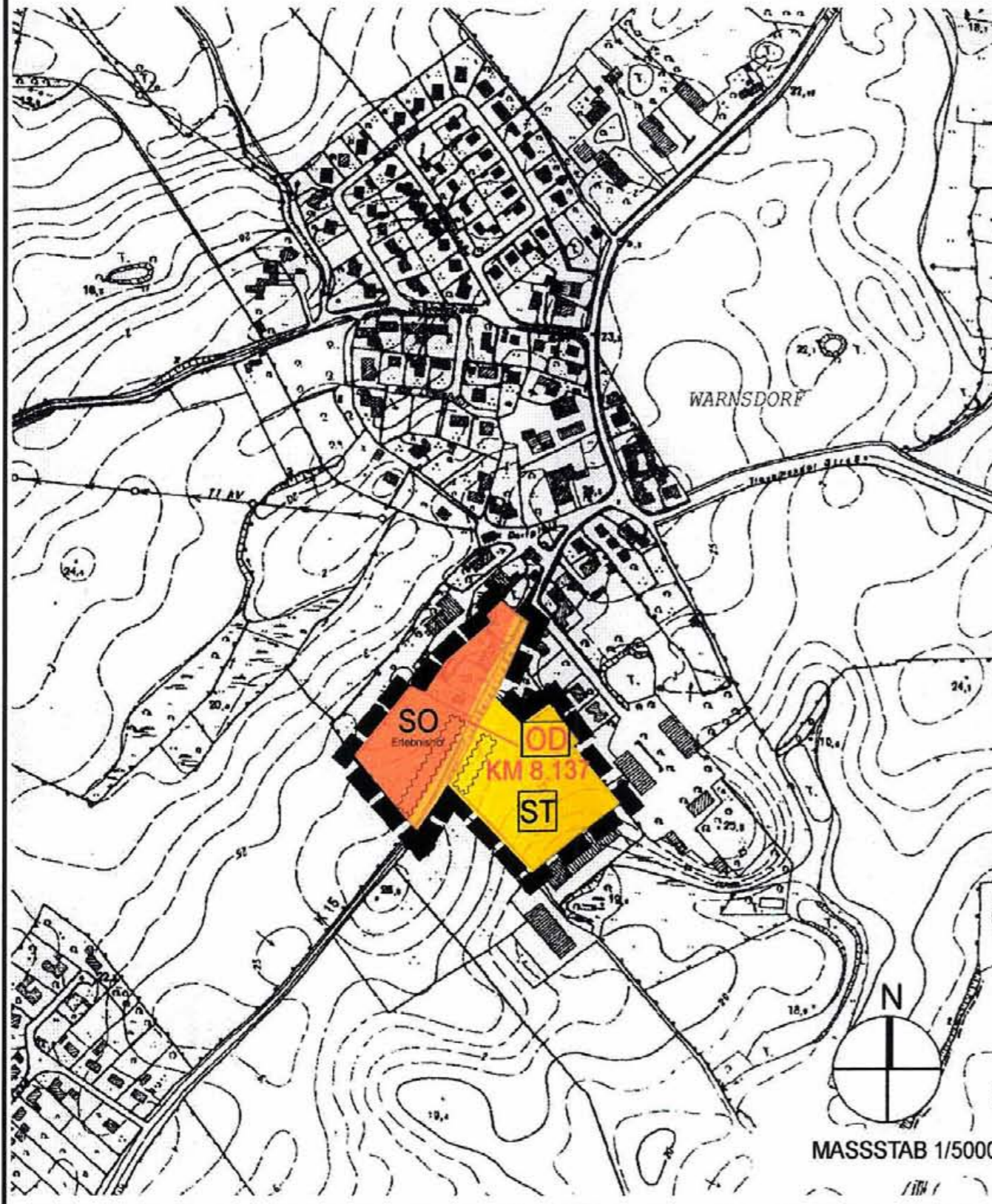


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 1
„KARL'S ERLEBNISHOF“ (ehemaliger Bebauungsplan Nr. 85) in
WARNSDORF, GEMEINDE RATEKAU

Planzeichnung



Zeichenerklärung

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Darstellungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet Erlebnishof §5(2) 1 BauGB
§11 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

ST Stellplatzanlage PlanzV 15.3
(i.V.m. §9 Abs. 1
Nr. 4 BauGB)

Straßenflächen § 5(2) Nr. 3 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Ortsdurchfahrt

Umgrenzung von Flächen
die von einer Bebauung
sowie von Aufschüttungen
und Abgrabungen freizu-
halten sind §5 Abs. 4 BauGB
i.V. mit
§ 29 (1+2) StrWG

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, unter Beachtung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (NGBl. I S. 2902, Art. 4, S. 2903).

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.10.2009 durch Bereitsstellung im Internet unter www.ratekau.de. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 14.10.2009 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.10.2009 in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.10.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2009 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.02.2010 bis 05.03.2010 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.01.2010 durch Bereitsstellung im Internet unter www.ratekau.de ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitsstellung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 28.01.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“, hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.07.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebene Stellungnahme einer Behörde am 08.12.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.12.2010 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss erneut gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.12.2010 AZ: IV 263-512.111-55.35 (8. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
12. Die Hinweise sind beachtet.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.03.2011 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter www.ratekau.de wurde am 08.03.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.03.2011 wirksam.

Ratekau, den 09.03.2011



Der Bürgermeister